

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0219-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13646/J-NR/2017 betreffend Karenz und Elternteilzeit im Wirkungsbereich des BMB nach Geschlechtern, die die Abg. Claudia Angela Gamon, MSc, Kolleginnen und Kollegen am 23. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- Wie viele Personen befinden sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund und sind personell Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen? (Auflistung nach Geschlechtern)

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13656/J-NR/2017 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 2:

- Wie viele Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund befanden und personell Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen waren, haben seit 2010 eine Karenz gem. Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz beendet? (Auflistung jährlich in Bezug auf Abschluss der Karenz, nach Geschlechtern, exklusive Frühkarenzurlaube)

Die Anzahl der Personen, die seit 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2016 eine Karenz nach dem Mutterschutzgesetz 1979 bzw. Väter-Karenzgesetz 1989 beendet haben, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	Zentralleitung		Nachgeordneter Bereich (Verwaltungspersonal und Bundeslehrpersonen)	
	Geschlecht		Geschlecht	
Jahr	M	W	M	W
2010	0	6	26	367
2011	0	4	42	440
2012	1	1	57	500
2013	0	7	79	532
2014	2	11	85	581

2015	4	7	113	608
2016	4	9	125	677

Quelle: PM SAP-MIS

### Zu Frage 3:

- Wie lange dauerte durchschnittlich eine Karenz gem. Mutterschutzgesetz oder Väter-Karenzgesetz von Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund befinden und personell Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen waren, die nach 2010 eine Karenz beendet haben? (Auflistung jährlich in Bezug auf Abschluss der Karenz, nach Geschlechtern, exklusive Frühkarenzurlaube)

Die durchschnittliche Dauer (in Tagen) der Karenzen nach dem Mutterschutzgesetz 1979 bzw. Väter-Karenzgesetz 1989, die seit 1. Jänner 2011 bis zum 31. Dezember 2016 beendet wurden, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

	Zentralleitung		Nachgeordneter Bereich (Verwaltungspersonal und Bundeslehrpersonen)	
	Geschlecht		Geschlecht	
Jahr	M	W	M	W
2011	-	442,08	154,04	349,64
2012	31,00	445,14	123,64	355,64
2013	-	350,53	113,88	316,71
2014	60,67	348,58	106,24	307,48
2015	57,17	322,60	111,76	294,40
2016	65,25	281,19	92,56	273,10

Quelle: PM SAP-MIS

### Zu Fragen 4 bis 6:

- Wie viele Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund befinden und personell Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen sind, sind gegenwärtig aufgrund einer Elternteilzeit beschäftigt? (Auflistung nach Geschlechtern )
- Um welches Ausmaß wurde die Arbeitszeit von Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund befinden und Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen zuzuordnen sind, durchschnittlich verkürzt im Vergleich zu dem Ausmaß der Arbeitszeit vor Antritt der Elternteilzeit bzw. einer allfälligen Karenz? (Auflistung nach Geschlechtern, in Prozent und Stunden)
- Wie hoch ist durchschnittlich die wöchentliche Arbeitszeit von Personen, die sich in einem Dienstverhältnis mit dem Bund befinden und Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststelle zuzuordnen sind, die gegenwärtig in Elternteilzeit beschäftigt sind? (Auflistung nach Geschlechtern, in Stunden)

Vorausgeschickt wird, dass Herabsetzungen im Zusammenhang mit einer „Elternteilzeit“ bzw. einer Teilzeitbeschäftigung üblicherweise für längere Perioden andauern, sodass bei vorgegebener Stichtagsbetrachtung die Zahl der davon betroffenen Personen ein entsprechendes Vielfaches der durchschnittlichen jährlichen Antritte ist. Die Anzahl der Personen, die zum Stichtag 31. Dezember 2016 eine „Elternteilzeit“ bzw. eine

Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz 1979 bzw. Väter-Karenzgesetz 1989 in Anspruch genommen haben, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Zentralleitung		Nachgeordneter Bereich (Verwaltungspersonal und Bundeslehrpersonen)	
Geschlecht		Geschlecht	
M	W	M	W
0	21	43	469

Quelle: PM SAP-MIS

Die nachstehende Aufstellung enthält das durchschnittliche Beschäftigungsmaß in Prozentsätzen von Personen, die zum Stichtag 31. Dezember 2016 eine „Elternteilzeit“ bzw. eine Teilzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutzgesetz 1979 bzw. Väter-Karenzgesetz 1989 in Anspruch nahmen, sowie das durchschnittliche Beschäftigungsmaß von Personen, die sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 in Karenzen nach dem Mutterschutzgesetz 1979 bzw. Väter-Karenzgesetz 1989 befanden, vor dem Antritt derselben.

Die unten ausgewiesene „Differenz“ in Prozentsätzen gibt somit Aufschluss darüber, wie weit im Sinne einer Momentaufnahme zum Stichtag 31. Dezember 2016 durchschnittlich das Beschäftigungsmaß jener Personen, die potenziell vor dem Antritt einer „Elternteilzeit“ stehen, über jenem der Personen liegt, die eine solche bereits in Anspruch nehmen.

	Zentralleitung		Nachgeordneter Bereich (Verwaltungspersonal und Bundeslehrpersonen)	
Zum Stichtag 31. Dezember 2016	Geschlecht		Geschlecht	
	M	W	M	W
Durchschnittliches Beschäftigungsmaß von Personen in Elternkarenz vor deren Antritt	-	100,00%	89,39%	82,39%
Durchschnittliches Beschäftigungsmaß von Personen in Elternteilzeit	-	57,02%	74,53%	61,77%
Differenz	-	42,98%	14,85%	20,63%

Quelle: PM SAP, PM SAP-MIS

Eine durchschnittliche Darstellung nach Stunden ist auswertungstechnisch und aufgrund des damit verbundenen unzumutbaren hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Wien, 22. August 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.



